

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-284

Datum: 10.09.2020

## **Beschlussvorlage**

Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG

a) Weisungsbeschluss Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

b) Weisungsbeschluss Sitzungsvergütung des Aufsichtsrats

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für die Gesellschafterversammlung der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG folgende Weisung:

- a) Der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG in der Fassung vom 10.07.2020 wird zugestimmt.
- b) Die Vergütung der Aufsichtsräte der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG wird mit Wirkung zum 10.07.2020 wie folgt festgelegt:
  1. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats werden je Sitzung, unabhängig von der Dauer der Sitzung, als Sitzungsvergütung 150,00 € gezahlt.
  2. Fahrtkosten und sonstige Auslagen werden neben der Sitzungsvergütung nicht gesondert erstattet.
  3. Soweit die Aufsichtsratsstätigkeit unter die Umsatzsteuerpflicht fällt, wird die jeweilige Umsatzsteuer zusätzlich gezahlt.
  4. Die Vergütungsregelungen nach den vorstehenden Ziffern gelten entsprechend für eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren, sofern das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrats seine Stimme zu den jeweiligen Beschlussvorschlägen im schriftlichen Verfahren abgibt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.10.2019 hat die Stadt Eberbach der Beteiligung an der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG zugestimmt.

Nachdem die Gesellschaft gegründet und der Antrag auf Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgt ist, wird es erforderlich, für die Gremien der neu gegründeten Gesellschaft auch entsprechende grundsätzliche Regelungen zu treffen.

#### **a) Zustimmung zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrats**

Gemäß § 10 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.

Die Geschäftsführung legt einen Entwurf der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG vor (siehe Anlage).

Der Aufsichtsrat der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG hat in seiner ersten Sitzung am 10.07.2020 der Geschäftsordnung zugestimmt.

#### **b) Zustimmung zur Sitzungsvergütung des Aufsichtsrats**

Gemäß § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags ist für die Höhe der Vergütung der Aufsichtsräte die Gesellschafterversammlung zuständig.

Vorgeschlagen werden folgende Vergütungsregelungen:

1. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats werden je Sitzung, unabhängig von der Dauer der Sitzung, als Sitzungsvergütung 150,00 € gezahlt.
2. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten ebenso eine sitzungsbezogene Vergütung von 150,00 €.
3. Fahrtkosten und sonstige Auslagen werden neben der Sitzungsvergütung nicht gesondert erstattet.
4. Soweit die Aufsichtsratsstätigkeit unter die Umsatzsteuerpflicht fällt, wird die jeweilige Umsatzsteuer zusätzlich gezahlt. Das einzelne Aufsichtsratsmitglied ist zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht jeweils selbst verantwortlich.
5. Für die Stimmabgabe im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erhält das Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung von 150,00 €, die ebenfalls 30 Tage nach der Abgabefrist im schriftlichen Verfahren zur Zahlung fällig ist.
6. Die Sitzungsvergütungen werden innerhalb von 30 Tagen nach der Aufsichtsratssitzung zur Auszahlung gebracht.

Der Aufsichtsrat der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG hat in seiner ersten Sitzung am 10.07.2020 die Sitzungsvergütung des Aufsichtsrats vorberaten.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG

